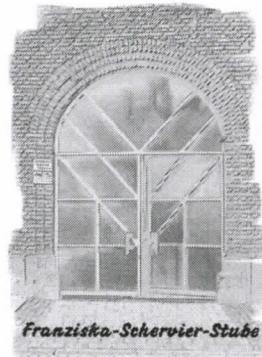




Armen-Schwestern
vom heiligen Franziskus

Franziska-Schervier-Stube • Armen-Schwestern vom hl. Franziskus • Elisabethstraße 19 • 52062 Aachen



Firma BSS GMBH
c/o Bogensportshop.eu
Rudolfstraße 66
D- 52070 Aachen

Ausssteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

| Genossenschaft der Armen-Schwestern vom Heiligen Franziskus, Elisabethstr. 19, 52062 Aachen

BESTÄTIGUNG ÜBER GELDZUWENDUNGEN

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

BSS GMBH c/o Bogensportshop.eu
Rudolfstraße 66, D- 52070 Aachen

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung

XXX 1.000,00 € XXX eintausend

20.03.2024

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen. ja nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke **nach dem** Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des **Finanzamtes Aachen, StNr 201/5901/4603** vom **22.02.24** für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Aachen, StNr. 201/5901/4603 mit Bescheid vom 28.04.2023 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige Zwecke.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung
 mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke
verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Aachen, den 21. März 2024

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.
(§ 10 b Abs. 4 ESTG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbe-

scheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)



Bankverbindung
Pax-Bank Aachen eG

BIC GENODED1PAX IBAN DE 93 3706 0193 1008 248 555